

Aus dem Gemeinderat



Attraktives Förderprogramm

Über 80 Prozent der Gebäude im Toggenburg gelten als sanierungsbedürftig. Im Bereich der Wärmeerzeugung sind noch immer viele Ölheizungen im Einsatz und insbesondere in kleineren Ferienhäusern ist der Elektroheizungsanteil ausserordentlich hoch. Mit einem attraktiven Förderprogramm wollen die drei Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann die Einwohnerinnen und Einwohner motivieren, auf erneuerbare Energien umzusteigen und die Energieeffizienz zu erhöhen. Hausbesitzerinnen und -besitzer können bei der Umsetzung der folgenden Massnahmen von Beiträgen profitieren:

- Holzfeuerungen bis 70 kW (bei Ersatz von bestehenden fossilen und Elektroheizungen)
- Wärmepumpen (bei Ersatz von bestehenden fossilen und Elektroheizungen)
- Sonnenkollektoren
- Photovoltaikanlagen
- Anschlüsse an Fernwärmenetze
- Fensterersatz
- Abbruchprämie bei Ersatzneubau
- befristete Aktionen

Ziele des Förderprogramms sind die Reduktion von CO2-Emissionen und die Ausnutzung von regionalen Potenzialen bei der Wärmeerzeugung sowie die Unterstützung bei Gebäudesanierungen in Ergänzung zur Förderung durch den Kanton St. Gallen. Es soll am 2. April 2018 starten und mit einem einmaligen Anschub für ein bis zwei Jahre finanziert werden. Danach ziehen die Gemeinden Bilanz und evaluieren die Weiterführung.

Aus dem Gemeinderat

Unser neuer Bauamtsmitarbeiter

Unser langjähriger Bauamtsmitarbeiter Köbi Scherrer wird Ende Mai dieses Jahres pensioniert. Zu seinem Nachfolger wurde aus 14 Bewerbungen Bruno Bleiker gewählt. Der in Neu St. Johann wohnhafte 37-jährige Berufsschauffeur ist ausgebildeter Landmaschinenmechaniker und Landwirt. Seit rund zehn Jahren arbeitet Bruno Bleiker im Transportwesen. Im Nebenamt wirkt er beim Verein St. Galler Wanderwege mit und ist zuständig für die Signalisation von Wanderwegen. Wir freuen uns auf einen motivierten Mitarbeiter und wünschen Bruno Bleiker viel Freude bei seiner neuen beruflichen Herausforderung.



Jahresrechnung auf Bestellung

Um Kosten und Papier zu sparen, hat die Gemeinde letztes Jahr beschlossen, die Jahresrechnung mit Amtsbericht und Budget nur noch auf Bestellung an interessierte Bürgerinnen und Bürger abzugeben. Sofern Sie dies ebenfalls wünschen und die entsprechende Bestellung nicht bereits vor einem Jahr getätigt haben, können Sie gerne den Talon (siehe rechte Spalte) ausfüllen und uns retournieren. Wir werden Ihnen dann die Unterlagen jeweils anfangs März zustellen. Zudem wird die Jahresrechnung auf der Homepage veröffentlicht und im Gemeindehaus aufgelegt.

Prämienverbilligung 2018

Anmeldung und Fristen

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2018 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse per 1. Januar 2018 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das elektronische Formular kann seit Anfang 2018 online ausgefüllt und abgeschickt werden. Sofern Sie keinen Zugang zum Internet haben, melden Sie sich bitte direkt bei der AHV-Zweigstelle.

Bitte beachten Sie die Einreichfrist bis 31. März 2018. Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten:

AHV-Zweigstelle Nesslau: Christoph Hartmann
E-Mail: christoph.hartmann@nesslau.ch,
Tel. 058 228 76 22

IPV online anmelden

Die SVA St. Gallen hat die Anmeldung für die IPV vereinfacht. Es ist nicht mehr notwendig, das ausgefüllte Formular auszudrucken, zu unterschreiben und dann per Briefpost zuzustellen.

www.svasg.ch/ipv-online

Aus dem Einwohneramt

Geburt

Glisic, Luka, geb. am 10. Dezember 2017 in St. Gallen, Sohn des Glisic, Milenko und Glisic-Savic, Petra, wohnhaft in Neu St. Johann, Gähwiesstrasse 4



Todesfälle

Schinz, Kurt Rolf, geb. 2. Dezember 1956, verheiratet mit Schinz-Zastrow, Elke, wohnhaft gewesen in Stein, Erlen 299, gestorben am 6. Dezember 2017 in Zürich

Brander-Nigsch, Gertrud Maria, geb. 20. Juni 1923, verwitwet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Alterszentrum Churfürsten, gestorben am 15. Dezember 2017 in Nesslau



Jahresrechnung bestellen

Ich möchte, dass die Jahresrechnung bis auf Weiteres an mich/uns zugestellt wird:

Name:

Vorname:

Adresse:

.....

Talon senden an: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau oder Bestellung per E-Mail:

sybille.walt@nesslau.ch

bis 28. Februar 2018

Bitte beachten Sie:

Sofern Sie die Jahresrechnung bereits vor einem Jahr erhalten haben, müssen Sie keine Bestellung mehr aufgeben. Sie sind bereits registriert und erhalten die Unterlagen automatisch.

Veranstaltungen und Termine

Mittwoch, 07.02.2018, 14.00 Uhr,
Seniorenachmittag, Büelensaal, Nesslau
Samstag, 10.02.2018, 14.00 Uhr, Kinder-
fasnacht Ennetbühl, mit Umzug (Start beim
Schulhaus Ennetbühl)

Samstag, 10.02.2018, 19.45-22.45 Uhr,
Midnight Obertoggenburg, Turnhalle
Rünggel, Stein

Montag, 12.02.2018, 20.00 Uhr, Treff 12:
Abfall und Recycling, Restaurant Krone,
Nesslau

Freitag, 16.02.2018, 18.00-22.45 Uhr,
Midnight Obertoggenburg, Turnhalle
Rünggel, Stein

Freitag, 16.02.2018 und Samstag,
17.02.2018, Metzgete, Restaurant Sternen,
Nesslau

Samstag, 17.02.2018, Jugendskirennen,
Skiclub Ennetbühl

Mittwoch, 21.02.2018, ab 18.00 Uhr, Pasta-
Abend, Frauen Nesslau, Restaurant Freihof,
Germen, Nesslau

Freitag, 23.02.2018, 20.00 Uhr, Lesung mit
Michael Hug, Bibliothek Nesslau

Samstag, 24.02.2018, 21. Winter-
Motorradtreffen, Motorradfreunde Tog-
genburg, Ennetbühl

Samstag, 24.02.2018, 09.00-11.00 Uhr,
Samschlags-Kafi, Bibliothek Nesslau

Samstag, 24.02.2018, 11.00 Uhr,
Clubrennen, Skiclub Ennetbühl

Samstag, 24.02.2018, Lottomatch, Skiclub
Ennetbühl, Restaurant Krone, Ennetbühl

Samstag, 24.02.2018, 19.45-22.45 Uhr,
Midnight Obertoggenburg, Turnhalle
Rünggel, Stein

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Nesslau
Herausgeber/Redaktion: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau
Telefon 058 228 76 40 / Fax 058 228 76 24 / E-Mail info@nesslau.ch / Homepage www.nesslau.ch
Auflage: 1'800 Exemplare / Erscheinungsweise: alle 3 Wochen

Amtliche Bekanntmachung

Referendumsvorlage

(fakultatives Referendum, Art. 23 d) GG,
Art. 13 Gemeindeordnung)

Gegenstand:

Richtlinien und Vollzugshilfe zum Energiefonds Region Obertoggen- burg

Referendumsfrist:

5. Februar 2018 bis 16. März 2018

Öffentliche Auflage Referendumsbegehren:
Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus Nesslau,
Büro D6

Quorum Zustandekommen Referendumsbe-
gehren:
270 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor
Ablauf der Referendumsfrist dem Gemein-
derat Nesslau einzureichen.

Immo Messe in St. Gallen

Auch dieses Jahr nimmt unsere Gemeinde an
der Immo Messe Schweiz 2018 vom 16. bis
18. März 2018 in St. Gallen teil. Die gesamte
Region Toggenburg ist im Bereich Wohn- und
Standortförderung aktiv vertreten.

Personen oder Betriebe, die Angebote für
Verkauf oder Miete haben (EFH, MFH oder
Bauland), können diese kostenlos auf der Im-
mobiliensplattform www.newhome.ch erfassen.



nesslau



Regionale Förderung von erneuerbaren Energien

Die Energiestadt Region Obertoggenburg lanciert ein regionales Förderprogramm. In den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer von Beiträgen profitieren, wenn sie auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Gebäuden setzen.

Die drei Gemeinden führen eine gemeinsame Energiekommission. Im Jahr 2015 wurden sie als Region Obertoggenburg mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Seither setzen sie gemeinsam eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik um. Neu wollen Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann einen regionalen Energiefonds aufbauen, um die Produktion von erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz in Gebäuden zu steigern. Hierzu haben die drei Gemeinderäte Richtlinien sowie eine Vollzugshilfe verabschiedet. Diese unterliegen dem fakultativen Referendum und werden in den drei Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Die Referendumsfrist dauert vom 5. Februar 2018 bis 16. März 2018 (amtliche Bekanntmachung siehe Rückseite).